

<b>Sitzungsart</b>	Kulturkonvent	<b>Einreicher</b>	Konventsvorsitzender
<b>Bearbeiter</b>	Frau Hollmann	<b>Datum der Sitzung</b>	14.02.2025
<b>Drucksache</b>	7/135-2025	<b>erstellt am</b>	20.01.2025
<b>Behandlungsstatus</b>	öffentlich	<b>Tagesordnungspkt. Nr.</b>	7
<b>Vorlagenart</b>	Beschlussvorlage	<b>Beschlussvorschlag Nr.</b>	687

<b>Verhandlungsgegenstand:</b>
Förderliste Investitionen 2025

<b>Gesetzliche Grundlage</b>	SächsKRG
<b>bereits gefasste Beschlüsse</b>	
<b>aufzuhebende Beschlüsse</b>	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Aufwand</b>			
Bezeichnung Haushaltsstelle	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Planansatz Haushaltsjahr</b>	<b>Folgejahr(e)</b>
Bezeichnung Buchungsstelle			
25.4.0.02.431211.811		522.102 €	
Zuschüsse f lfd Zwecke - Struktur-Investivmaßnahmen			
<b>Ertrag</b>			
25.4.0.02.314110		522.102 €	
Zuweisungen vom Land			

<b>Sachvortrag</b>
<p>Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.</p> <p>Grundlage für die Förderung 2025 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19.04.2023.</p> <p>Der Kulturbeirat hat sich mit den eingereichten Förderanträgen für 2025 befasst.</p> <p>Die Förderliste Investitionen wird am 14.02.2025 zur Sitzung vorgestellt.</p>

**Beschlussvorschlag**

Der Kulturkonvent beschließt die Förderliste Investitionen 2025 gemäß Anlage.

**Anlagen**

Die Förderliste Investitionen 2025 wird zur Sitzung ausgereicht.

Hinweis: Durch die Mitglieder des Kulturkonventes können die Förderanträge beim Kultursekretariat zur Einsichtnahme abgefordert werden.

**Abstimmung****Ja****Nein****Enthaltung**